

Mandatsbedingungen

der Kanzlei
Straub & Kollegen
Bismarckstr. 17
79761 Waldshut-Tiengen

1. Soweit durch eine Vergütungsvereinbarung etwas anderes nicht vereinbart ist, richtet sich die Vergütung der Rechtsanwälte gem. §§ 49 b V BRAO, 2 I RVG nach dem Gegenstandswert.
2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im Verfahren I. Instanz vor den Arbeitsgerichten keine und im gerichtlichen Verfahren über wohnungseigentumsrechtliche Angelegenheiten eine Erstattung außergerichtlicher Kosten und Auslagen nur im Ausnahmefall erfolgt.
3. Kosten und Auslagen sind vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn diese vom Gericht nicht als erstattungsfähig angesehen werden, für die Vertretung aber sinnvoll waren. Hierzu gehören insbesondere Abschriften und Mehrfertigungen.
4. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, zum Widerruf von Vergleichen oder zur Einleitung gerichtlicher Maßnahmen nur dann verpflichtet, wenn sie einen hierauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben. Notwendige Gerichts- oder sonstige Kostenvorschüsse sind ebenfalls zuvor auszugleichen.
5. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegen Gegner, Dritte oder die Staatskasse werden in Höhe der Vergütungsansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung durch Übernahme des Mandats an. Die Abtretung darf offengelegt werden.
6. Eingehende Geldbeträge können von den Rechtsanwälten zunächst auf Vergütungsansprüche und Auslagen verrechnet werden. Die Anwälte sind insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
7. Die Haftung der Rechtsanwälte wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1.000.000.- € pro Angelegenheit beschränkt (vierfache Mindestversicherungssumme gemäß § 51 IV 2 BRAO). Für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
8. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Mandatsverhältnis unabhängig von der Eintrittspflicht (Kostenübernahme) einer etwaig bestehenden Rechtsschutzversicherung zustande kommt. Soweit dies für die Auftragserteilung maßgeblich sein sollte, hat der Auftraggeber eine Kostenübernahme vorab selbst mit seiner Versicherung zu klären.
9. Informationen über die Vermögenshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte sind auf der homepage der Kanzlei unter www.straub-kollegen.de abrufbar.
10. Die Kanzlei ist befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, der Mandat widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.
11. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, eine Abschrift der Mandatsbedingungen erhalten zu haben.

Waldshut-Tiengen, den _____

Auftraggeber